

Prüfungsordnung zur Lehrveranstaltung

STRASSENBAU ÜBUNG

LVA – Nr. 230.010

Die Lehrveranstaltung „Straßenbau UE“ (1,5 SWS., 1,5 ECTS) ist gemäß dem aktuellen Studienplan für das Bachelorstudium Bauingenieurwesen und Infrastrukturmanagement dem Modul Verkehrswesen zugeordnet.

Teilnahmeberechtigt sind an der Technischen Universität Wien zum Bachelorstudium Bauingenieurwesen und Infrastrukturmanagement zugelassene Studierende, die die zulässige Anzahl von Wiederholungen der Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.

Zu der Prüfung ist ein gültiger Studentenausweis mitzubringen.

An/Abmeldung:

Die An/Abmeldung zum gewählten Prüfungstermin erfolgt ausschließlich über [TISS](#).

Anmeldungen für Prüfungstermine sind bis drei Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin möglich.

Gemäß § 18a sind Studierende berechtigt, sich bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Prüfungstag mündlich, schriftlich oder elektronisch bei der Prüferin/beim Prüfer oder bei der Studiendekanin/beim Studiendekan von der Prüfung abzumelden. Nicht fristgerechte Abmeldungen können nur gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung erfolgen.

Erscheinen Studierende nicht zu einer Prüfung, ohne sich gemäß § 18a abgemeldet zu haben, so ist die Studiendekanin/der Studiendekan auf Vorschlag der Prüferin/des Prüfers berechtigt, diese Studierenden für einen Zeitraum von acht Wochen von der Anmeldung zu dieser Prüfung auszuschließen. Diese ordnungsrechtliche Frist beginnt mit dem Prüfungstag, an dem die/der Studierende trotz aufrechter Anmeldung ohne vorherige Abmeldung nicht erschienen ist.

Leistungsnachweis:

Die Beurteilung der Leistung erfolgt im Rahmen einer schriftlichen Prüfung (180 min).

Prüfungsstoff:

- (1) Trassierung in der Lage
- (2) Trassierung in der Höhe
- (3) Querschnittsgestaltung und Dimensionierung

Bewertung und Benotung:

Jede Prüfung dauert 180 Minuten und beinhaltet die Bearbeitung von mehreren Beispielen zu den Themenblöcken Trassierung in der Lage (100 Punkte), Trassierung in der Höhe (100 Punkte) sowie Gestaltung Querschnitt und Dimensionierung (100 Punkte). Bei der Prüfung können maximal 300 Punkte erreicht werden. Für einen positiven Abschluss der „Straßenbau Übung“ müssen bei allen drei Themenblöcken mindestens 50 von 100 Punkten erreicht werden, dies entspricht einer Mindestpunktzahl von 150 Punkten.

Die Prüfungen werden gemäß eines Punktesystems bewertet.

Notenschlüssel:

Punkteanzahl			Benotung
0	-	49,99	Nicht Genügend
50	-	62,99	Genügend
63	-	74,99	Befriedigend
75	-	87,99	Gut
88	-	100	Sehr Gut

Einzelne Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges müssen nachvollziehbar sein. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.

Erlaubte und notwendige Hilfsmittel:

Die Ausarbeitung der Prüfungsbeispiele hat auf dem zur Verfügung gestellten Papier zu erfolgen. Ausarbeitungen auf nicht zugelassenem Papier werden nicht gewertet.

Bei den Übungstests und Prüfungen werden Papier und eine aktuelle Formelsammlung bereitgestellt.

Es sind lediglich nicht programmierbare Taschenrechner zugelassen. Utensilien wie Stifte, Geodreiecke sowie Zirkel sind zur Anfertigung einfacher Zeichnungen im A4 oder A3 Format mitzubringen.

Die Verwendung weiterer Hilfsmittel (z.B. Bücher, Skripten, Prüfungsbeispiele, Smartphones usw.) ist nicht zulässig.